

Die Spezielle Rolle der schweizerischen Öffentlichkeitspolitik

Es klingt ein wenig nach gallischem Dorf, aber tatsächlich handelt es sich um die Schweiz, die ja die Rolle als republikanischer Störenfried der herrschaftlichen Ordnung in Europa eigentlich längst aufgegeben hat. In diesem Land, in der australischen Botschaft in Genf, finden die Verhandlungen über TiSA statt. Unter Teilnahme der heimischen Bundesregierung tagten dort die Partner in bisher 13 geheimen Runden und das schweizerische Wirtschaftsministerium stellt ungerührt alle Dokumente, mit denen es selbst sich an diesem Prozess beteiligt, auf einer eigenen Webseite ins Netz: <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996>. Das beweist zwar keineswegs, dass die Schweiz die Verhandlungen hintertreiben möchte, aber immerhin soviel, dass Transparenz möglich ist, ohne dass deshalb die Welt untergeht.

Die TiSA-Seite ist eng vernetzt mit weiteren Informationen zur Außen- und speziell zur Freihandelspolitik der Schweiz. Da gibt es einen umfassenden Überblick über bestehende und geplante Freihandelsabkommen, eine Darlegung der Ziele, die das Land damit verfolgt, spezielle Studien zu regionalen oder Bereichsthemen wie eben zum Beispiel Dienstleistungen. Die Originaltexte aller Abkommen sind dokumentiert und sogar ein viersprachiges „Wörterbuch über Dienstleistungshandel“ (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) steht als pdf-Dokument zur Verfügung.

Die TiSA-Seite gibt in einem ersten Abschnitt einen Überblick über den Verhandlungsprozess. Es wird dargelegt, dass „die Teilnehmer ... sich anfangs 2013 unter anderem auf den Ansatz einer ‚hybriden‘ Verpflichtungsliste geeinigt (haben), mittels welcher die Verpflichtungen (Meistbegünstigung, Marktzugang, Inländerbehandlung) positiv und negativ gemischt verpflichtet werden. Zudem haben sie sich auf eine Bestimmung zu einer Sperrklinkenklausel (›Ratchet‹) und einer Stillhalteklausele (›Standstill‹) geeinigt.“ Außer den (zwei!) offiziellen Pressemitteilungen der Verhandlungspartner wird eine Chronologie des Verhandlungsprozesses geboten und eine Liste veröffentlicht, in der die WTO „Beispiele von Einschränkungen der Inländerbehandlung“ zusammengestellt hat. Dort wird zum Beispiel beklagt, dass vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis der Nachweis einer vorhergehenden Qualifikation an nationalen Universitäten oder eine gewisse Zeit der Ansässigkeit oder Berufspraxis im Land gefordert werden könnten. Auch die Verpflichtung, dass ausländische Dienstleistungsanbieter ein offizielles Büro im Land unterhalten müssen, gilt der WTO als Handelshemmnis.

Das Ministerium gibt auch eine Einschätzung der erwarteten Struktur eines fertigen Abkommens, die drei Punkte enthält:

- Der Text übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen des GATS, fügt aber bestimmte Liberalisierungsmechanismen hinzu.

- Wo immer es möglich ist, werden Handelsbereiche weiter liberalisiert, zum Beispiel „Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Elektronischer Handel, Grenzüberschreitung natürlicher Personen (Erbringungsart 4), innerstaatliche Regelungen, Transparenz, die unterschiedlichen Arten des Transports sowie die Logistikdienstleistungen, Postdienstleistungen (delivery services), Energiedienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, freiberufliche Dienstleistungen (professional services), Exportsubventionen“.

- Es wird neue Verpflichtungen bezüglich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung geben.

Im zweiten Hauptteil dokumentiert die Seite detailliert die offiziellen Vorgänge, die in der Schweiz mit TiSA verbunden sind. Für die Teilnahme an den Verhandlungen wurde „das Mandat des Bundesrates zum GATS (Doha Mandat) von Anfang an als ausreichend erachtet“. Nach der Behandlung allgemeiner Themen steht seit Dezember 2013 die Einreichung von Angebots- und Forderungslisten an und das schweizerische Anfangsangebot ist nachlesbar, ebenso wie alle folgenden Eingaben, mit denen die Schweiz in den Verhandlungsprozess intervenierte. Da geht es häufig um Meistbegünstigung, aber auch um Streitschlichtungsmechanismen oder Sperrklinken- und Stillhalteklausele. Anhand dieser Dokumente hat die LeserIn allerdings nur eine vage Vorstellung, welche Themen gerade verhandelt werden.

Seit Mitte 2014 hat die Grüne Fraktion im Parlament eine ganze Reihe Bemühungen unternommen, mehr Einzelheiten zum Verhandlungsprozess und Festlegungen des Bundesrates, also der Schweizer Regierung, zu erfahren. Die Antworten zeigen sehr deutlich, dass die Bereitschaft zur Offenheit auch in der Schweiz Grenzen hat. Sie unterscheiden sich nicht wirklich von den nichtssagenden Aussagen der deutschen Bundesregierung. Im Gegensatz zu dieser räumt der Bundesrat allerdings ein, dass es sehr wohl einen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus geben könnte, über den aber noch nicht verhandelt sei.